

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

46. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.  
Jährlich 150 Nummern.  
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich  
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 24. September 1908.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene  
Nonpareilzeile 25 Pfennig;  
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt  
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

Nr. 111.

## Über Tarifverträge

und einen für sie zu schaffenden gesetzlichen Schutz debattierte vor kurzem der 29. deutsche Juristentag in Karlsruhe. Seit die Buchdrucker mit ihrer neuen und modernen Tarifgemeinschaft damit bahnbrechend im deutschen Wirtschaftsleben vorangegangen, ist diese Frage nicht mehr zum Stillstande gekommen sowohl in der Theorie wie in der Praxis. Vor einem Jahrzehnt noch in der Praxis fast allein stehend, haben sich inzwischen die Tarifverträge — wenn auch meist lokaler Natur — zu Tausenden gehäuft und ist darüber eine Literatur entstanden, die bereits schwer zu übersehen ist. Für diese Tarifgemeinschaften, durch welche in Deutschland zurzeit bereits über eine Million Arbeiter in ihrem Arbeitsverhältnis erfasst sind, einen gesetzlichen Schutz herbeizuführen, ist eine von den Buchdruckern ausgehende Forderung, weil wir in der Frage der Tarifgemeinschaften die weitaus größte Erfahrung haben. Die bereits in weiten Kreisen unserer wirtschaftlichen Lebens sich äuernde beherrschende Macht der Tarifgemeinschaften kann auf die Dauer auch die Gesetzgebung nicht ignorieren, wenngleich hier ein Eingreifen in wohlthätigem Sinne nicht ohne weiteres zu erwarten ist. Und das ist der springende Punkt.

Da ist es nun interessant, zu sehen, wie sich der deutsche Juristentag mit dieser Frage abgefunden hat. Vorausgeschickt muß werden, daß schon vor Monaten der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Dr. Nieberding, erklärte, die Reichsregierung erwäge die Forderung der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge, und vom Kaiserlichen Statistischen Amte sind wiederholt darauf bezügliche Arbeiten veröffentlicht worden.

Eine gewisse Grundlage für eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge hat der Jenenser Professor Ed. Rosenthal insofern geschaffen, als er einen Entwurf ausgearbeitet hat, den er sich zunächst als eine Novelle zur Gewerbeordnung denkt. In 16 Paragraphen behandelt er diese Frage. Für einzelne Punkte scheint ihm der Organisationsvertrag im Buchdruckergewerbe vorbildlich gewesen zu sein, so namentlich bezüglich des Schadenersatzes. Drei Punkte sind es hier, die besonders interessieren. Einmal fordert Rosenthal die Beseitigung des § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung, der besagt, daß jedem Teilnehmer an einer Vereinigung zum Zwecke der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen das Recht des jederzeitigen Austritts freisteht. Solange dieser Paragraph bei einer eventuellen gesetzlichen Regelung der Tarifverträge bestehen bleiben würde, wäre sie ein Messer ohne Klinge; denn wenn den Berufsvereinen es nicht möglich gemacht ist, einen Rechtszwang auf ihre Mitglieder auszuüben und sie zur Einhaltung der vereinbarten tariflichen Bestimmungen zu verpflichten, wäre ja jeden Augenblick zu erwarten, daß sich ohne irgendwelche Rechtsfolgen Mitglieder ihren vertraglichen Verpflichtungen entziehen können. Logischerweise muß natürlich auch der § 153 der G.-O. beseitigt werden, der von Berufserklärungen handelt. Wer gegen einen ihm mit einschließenden rechtsgültigen Vertrag verstößt, muß auch die daraus resultierenden Folgen tragen, deshalb ist das Weiterbestehen des § 153 im gedachten Fall unmöglich.

Eine gesetzliche Regelung des Tarifvertrags ist auch unmöglich, wenn den Berufsvereinen nicht die gesetzliche Rechtsfähigkeit verliehen wird, und zwar ohne polizeilichen Beigeschmack, wie ihn die verfloßene Vorlage über die gesetzliche Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine hatte. Dem Verlangen Rosenthals, daß auch Unorganisierte in einem Tarifvertrage sich vertreten lassen können, ist nicht zuzustimmen, denn die gesetzliche Regelung des Tarifvertrags ist nur die Bestätigung dessen, daß die Organisationen einzig und allein Tarifverträge zu schaffen und aufrechtzuerhalten vermögen. Um jeden Preis wollen die Arbeiter nicht die gesetzliche Regelung, vor allem dann nicht, wenn damit eine Beschränkung des Koalitionsrechts und die Selbständigkeit der Koalition irgendwie tangiert würde. Nur bei völlig freier Koalition ist die Garantie für eine gesunde Weiterentwicklung der Tarifverträge gegeben, die noch auf lange hinaus privatrechtlichen Charakter tragen werden.

Dies wird um so mehr zu beachten sein, als in Deutschland die Tarifverträge noch recht jungen Datums sind, so daß, um mit dem Berliner Gewerbeberichterstatter Wölbung zu reden, die Fortbildung des Tarifvertrags durch die Praxis das nächstliegende ist, von wo aus erst die Nachhilfe einer rechtlich klärenden und ordnenden Gesetzgebung zu erfolgen hat. Es handelt sich also in diesem Stadium der Entwicklung und der dadurch bedingten Schwierigkeiten eines gesetzgeberischen Eingreifens darum, nichts zu überstürzen und gesetzgeberische Schritte vorerst an der Hand der Praxis zu prüfen. Daran muß aber festgehalten werden, daß, wie auch der Vorschlag des italienischen Obern Arbeitsrats sagt, von einer Dreiviertelmehrheit anerkannte Tarifverträge auf die Gesamtheit der Gewerbeangehörigen ausgedehnt werden sollen, und daß, wie der Magistratsrat v. Schulz in Berlin vorschlägt, auf Unorganisierte keine Rücksicht zu nehmen ist.

Auf jeden Fall liegt ein gesetzliches Eingreifen für eine Regelung des gewerblichen Arbeitstags noch weit im Felde, so daß man sich heute darüber noch nicht die Köpfe zu zerbrechen braucht. So lange die Tarifverträge durch die Organisationen getragen sind, und andererseits bei unseren preussisch-bureaucratischen Zuständen ohne weiteres eine allseitig befriedigende gesetzliche Regelung nicht erwartet werden kann, wird man durch die freiwillige Gesetzlichkeit der Regierung Form und Inhalt einer gesetzlichen Regelung demonstrieren müssen. Auch ist nicht von der Hand zu weisen, daß die reaktionären Kräfte im Reiche, denen jede Gleichberechtigung der Arbeiter ein Greuel und Scheuel ist, jedenfalls ihr möglichstes tun würden, um den Arbeitern schädliche und dem Unternehmertum nützliche Bestimmungen gesetzlich festzulegen. Für uns Arbeiter ist also höchste Vorsicht geboten, wenn es zu einer Behandlung der Tarifverträge durch die Gesetzgebung kommen sollte. Wir wollen uns durch „diesseitige amtliche Ohren“ und durch einen gewissen Professorialismus in Verbindung mit reaktionären und arbeiterfeindlichen Bestrebungen der Großindustrie nicht das bißchen Luft und Licht rauben lassen, das wir in jahrzehntelangen schweren Kämpfen wirtschaftlich und sozial erobert haben. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß wir Gegner einer gesetzlichen Regelung der Tarifverträge sind,

sondern wir wollen nur auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen, die einer solchen noch im Wege stehen. Man denke dabei nur an die seit Jahren von den Buchdruckern bei den Reichsbehörden gemachten vergeblichen Versuche, unsere Lehrlingskassa „gesetzlich geschützt“ zu erhalten.

Trotz alledem bleibt es ein beachtliches Zeichen der Zeit, daß eine 600 Teilnehmer zählende Vereinigung deutscher Juristen sich in ausgiebiger Weise mit den Tarifverträgen befaßt. Zu diesem Behufe hatte sich der deutsche Juristentag über die gesetzliche Regelung des gewerblichen Arbeitsvertrags (insbesondere des Tarifvertrags) nicht weniger als vier umfangreiche Gutachten, und zwar zwei von deutschen und zwei von österreichischen Gelehrten, erstatten lassen. Es waren dies der erste Vorsitzende des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts in Berlin, Magistratsrat v. Schulz, Dr. Waldbemar Zimmernann von der Berliner Universität, Professor Dr. Rudolf Robatsch in Wien und der Advokat Dr. Marfus Ettinger in Wien. Der erste Referent zu diesem Thema, Reichstagsabgeordneter Justizrat Dr. Junk (Leipzig), begründete seinen Standpunkt in dieser Frage unter lebhaftem Beifalle wie folgt:

Im Jahre 1906 wurde die Ankündigung des Juristentags, die bisher vogelfreien Tarifverträge in den Bereich seiner Arbeiten zu ziehen, von vielen Seiten freudig begrüßt. In der Tat handelt es sich um ein Thema von höchstem sozialpolitischen Interesse. Die Debatten über die Tarifverträge haben sich in den letzten Jahren hypertrophisch entwickelt. Aber die Verantwortung der Frage, ob man die Tarifverträge rechtlich regeln soll, ist wertlos, wenn man nicht sagt, auf welche Weise das geschehen kann. Die Gesellschaft für soziale Reform hat eine Vorlage ausgearbeitet, die ich hiermit zu überreichen die Ehre habe. Aus dieser Vorlage geht hervor, daß die Tarifverträge fast das ganze Verhältnis von Arbeitnehmern und Arbeitgebern regeln sollen. Das hauptsächlichste Ziel der Regelung sind die einzelnen Arbeitsverträge. Der wichtigste Punkt des Arbeitsvertrags, der Arbeitslohn, ist durch die Gewerbegesetzgebung bisher fast unberührt geblieben. Hier herrscht noch vollkommenes Gewerbefreiheit. Diese Lücke kann aber nicht ausgefüllt werden durch die Gesetzgebung, sondern durch freies Übereinkommen, durch den Tarifvertrag, der ein Akt der gewerblichen Selbstverwaltung ist. Die Tarifverträge sind ein Ausdruck der Macht des Koalitionsgedankens, der sich jetzt auch auf Seiten der Arbeitgeber geltend macht. Sie stellen gleichsam die Kartellierung des Arbeitslohns dar. Je größer der Geltungsbereich des Tarifvertrags ist, desto größer ist auch sein Segen. Über den nationalen Tarifvertrag hinaus zu internationalen Verträgen zu kommen, wird die Aufgabe der Zukunft sein. Das Koalitionsrecht ist der Stützpfeiler des Tarifvertrags, darf aber mit ihm nicht identifiziert werden. Der vorbildliche Buchdrucker tarif hat das Hauptverdienst, daß die Lücke zu ihm stets allen Gewerbegeoffen offen gehalten worden sind. Die erste Forderung aller Tarifreunde muß sein, daß daran festgehalten wird. Zur rechtlichen Anerkennung der Tarifverträge ist notwendig vor allem die Reform des Koalitionsrechts auf der Grundlage vollständiger Freiheit. Erst dann wird sich erkennen lassen, ob der Tarifvertrag für die Industrien, die ihn jetzt mit Rücksicht auf die internationale Konkurrenz ablehnen, wirklich unüberwindlich ist. Beim Vergleich ist mir das heute schon im höchsten Maße zweifelhaft. Der Tarifvertrag verhindert nicht die feinsten Differenzierungen des Lohns und die vollkommene Anpassung an den Warenpreis durch gleitende Lohnskala. Der Tarifvertrag enthält juristisch privatrechtliche und öffentlich rechtliche Elemente. Öffentlich-rechtlich ist vor allem der Wunsch, daß alle Gewerbegeoffen eine Art sittlichen Gesetzes bekommen sollen. Sonst aber verwerfen wir jede Art öffentlichen Zwangs. Gerade die freie

**Einigung der Parteien bedingt den hohen sozialpolitischen Wert der Tarifverträge.** Darum muß die Gesetzgebung äußerste Vorsicht zeigen. Der Juristentag wird eine hohe Aufgabe erfüllen, wenn er für die Tarifverträge eine Rechtsgrundlage schafft; denn Jurisprudenz und Sozialpolitik müssen zusammengehen.

Diese Ausführungen berühren durchaus sympathisch und decken sich im wesentlichen mit unserm Standpunkt in dieser Sache. In gleich erfreulicher Weise äußerte sich der Korreferent, Privatdozent Dr. Köppe (Marburg):

Im Arbeitstarifverträge, so führte er aus, bietet sich ein erster wichtiger Ausweg aus den ungeheuren Schwierigkeiten des großen Kampfes der sozialen Frage. Sein eigenartiger Wert liegt in der gemeinsamen freien Initiative beider Teile zu sozialer Friedensarbeit. Bekämpft wird die gesetzliche Regelung von den Arbeitern, weil man als Folge jeder staatlichen Einmischung entweder ein Ausnahmegericht gegen die Arbeiterklasse oder doch ein der Selbstverständigung der Parteien nachteiliges Aufdrängen fremder Gedanken fürchtet oder endlich mit dem bestehenden Rechtszustand wenigstens zur Not auskommen zu können glaubt. Allein durch den gegenwärtigen Zustand größter Rechtsunsicherheit der Tarifverträge, die rechtlich gleichsam in der Luft schweben, wird Treu und Glauben ständig verletzt und die Entwicklung der segensreichen Wirkungen des Tarifvertrags auf Schritt und Tritt behindert. Die Gesetzgebung muß daher hier ihre Aufgabe erfüllen, dem sozialen Leben die nötige Form zu seiner Behauptung und zur Entfaltung einer kraftvollen Lebensbetätigung zu geben. Die Rechtsprechung bemüht sich zwar in neuester Zeit abzuhelfen, soviel an ihr liegt. Aber sie ist reich an Widersprüchen und vor allem kann sie den gesetzgeberischen Willen niemals ersetzen. Aus dem Schweigen der Gesetzgebung über den Tarifvertrag ergeben sich die schwierigsten Komplikationen, wie z. B. sein Verhältnis zur obligatorischen Arbeitsordnung, der er wegen ihrer gesetzlichen Privilegierung nachsteht, und die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen bei veränderten Konjunkturen die Aufhebung oder Abänderung des Vertrags einseitig verlangt werden kann. Es ist höchst bezeichnend, daß diese gesetzliche Regelung am dringlichsten von den Gewerbetreibenden gefordert wird, die in ihrer Tätigkeit mit den lästigen Folgen des jetzigen Zustandes am vertrautesten wurden. Die gesetzliche Regelung hat zur unbedingten Voraussetzung einmal die Verleihung des wirklichen vollen Koalitionsrechts an die Berufsvereine gewerblicher Arbeitgeber und Arbeiter und ferner die gesetzliche Anerkennung ihrer Rechtsfähigkeit. Wegen Mißbräuche des Koalitionsrechts soll das Gesetz natürlich reagieren, aber nicht im Wege eines Ausnahmegerichtes. Gleicher Schutz muß aber auch zuteil werden gegen Behinderung im Gebrauche des Koalitionsrechts, namentlich gegen Hindernis am Beitritt und Zwang zum Rücktritt, die bisher straflos ausgeübt werden dürfen. Ferner muß durch Aufhebung des § 152 Abs. 2 der Gewerbeordnung den Organisationen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Mitglieder zur Einhaltung der Tarifverträge rechtswirksam anzuhalten. Die Regelung des Tarifvertrags selbst darf keine öffentlich rechtliche Zwangsregelung sein, sondern die Schaffung eines privaten Arbeitsnormenrechts auf dem Boden des privatrechtlichen Vertrags. Sie muß sich beschränken auf Beseitigung aller rechtlichen Hindernisse, die der Erreichung des Tarifvertragszwecks im Wege stehen. Dabei ist an das bestehende Recht vorzüglich anzubauen, alle Skajistik zu vermeiden und nur dem Grundgedanken klar und bündig Ausdruck zu geben. Weitender Gesichtspunkt muß überall die absolute Freiwilligkeit der im Tarif erstrebten Verständigung sein, die das Geheimnis seiner Kraft bildet.

Ihre Grundgedanken legten beide Referenten in folgender Resolution dar:

- Der deutsche Juristentag empfiehlt:
1. wiederholt eine Reform des gewerblichen Koalitionsrechts im Sinne seines früheren Beschlusses;
  2. die Beseitigung der Hindernisse, die nach dem bürgerlichen Rechte dem Erwerbe der Rechtsfähigkeit durch gewerbliche Berufsvereine entgegenstehen;
  3. eine gesetzliche Regelung des Rechts der Arbeitsverträge, in der
    - a) jeder öffentlich-rechtliche Zwang vermieden,
    - b) volle Freiheit der Abschließung und Durchführung der Verträge gewahrt,
    - c) die Möglichkeit eröffnet wird, Arbeitsverträge bei den Gewerbegerichten öffentlich zu registrieren,
    - d) eine Frist bestimmt wird, innerhalb welcher Mitglieder beteiligter Berufsvereine durch Erklärung bei der Registrierstelle die Tarifvertragsgemeinschaft ablehnen können,
    - e) festgesetzt wird, daß Arbeitsverträge unmittelbare Rechtswirkung auf die in ihrem Geltungsbereich abgeschlossenen Arbeitsverträge haben.

Mit diesen Thesen kann man im Prinzip einverstanden sein. Bei ihrer Realisierung würde ersichtlich werden, daß sie noch nicht erschöpfend sind. Bemerkenswert war es nun, daß in der Diskussion der Regierungsrat Bartels, der stellvertretende Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher

Industrieller, erklärte, die deutschen Großindustriellen hätten sich prinzipiell gegen die Einführung der Tarifverträge ausgesprochen, „weil gewisse sozialpolitische Schwärmer übertriebene Anforderungen an die Tarifverträge stellen“. Diese „übertriebenen Anforderungen“ bestehen bekanntlich darin, daß die Arbeiter bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitreden und mitzureden wollen. Weiter erklärte der Herr Regierungsrat: „Unter das Joch eines Tarifwanges werden sich die Industriellen niemals beugen, dazu werde sich die Industrie zu keiner Zeit hergeben.“ Ein Beweis, wie sehr Tarifgemeinschaften im Interesse der Arbeiter liegen. „Wir wollen Herren im Hause bleiben“, das sei der Standpunkt der Industrie. Im gleichen Sinne äußerte sich auch der Syndikus Dr. Schändler, der Leiter der Hauptstelle der deutschen Arbeitgeberverbände. In einem großen Teile der Industrie seien die Tarifverträge technisch noch undurchführbar. Die Industrie wolle niemand hindern, Tarifverträge abzuschließen, wenn er glaube, daß er dabei gut fahre. Über sie müsse sich entschieden gegen jede Art Zwang wenden. Die Koalitionsbestimmungen haben mit der Frage der Tarifverträge nicht das mindeste zu tun und müßten aus den Leitfäden ausgegliedert werden. Ebenso würde die Verletzung zwingender Kraft an die Tarifvertragsbestimmungen die Unternehmer nur noch mißtrauischer gegen die Tarifverträge machen und deren Abschluß erschweren. Der Herr Syndikus will eine „Tarifgemeinschaft“, die auf den Ton abgestimmt ist: „Wir wollen Herren im Hause bleiben!“ Für die Großindustriellen steht eben der Arbeiter auf einer so niederen sozialen Stufe, daß er niemals mit jenen Leuten an einem Tische sitzen kann. Dabei ist es für jene Herren ganz gleichgültig, ob der Arbeiter sozialdemokratisch oder christlich gesinnt ist. Als Dritter im Bunde fand sich noch Professor Leibig (Berlin) ein, der erklärte, daß er eine noch schärfere Tonart anschlagen werde als die Vertreter der deutschen Industrie, die vor ihm gesprochen hätten. „Es handelt sich hier um den Kampf zweier großen Prinzipien... Soll die Freiheit und Individualisierung der Arbeit, die sich Deutschland im letzten Jahrhundert errungen habe, zugunsten des neuen Prinzips des kollektiven Arbeitsvertrags aufgegeben werden? Diese Hauptfrage sei von den Referenten noch gar nicht behandelt, und doch müsse dieser Kampf zwischen den Grundprinzipien der Volkswirtschaftslehre ausgekämpft werden. Prof. Leibig hat nicht ganz unrecht. Es handelt sich allerdings „um den Kampf zweier großer Prinzipien“, nämlich darum, ob der Arbeiter im Wirtschaftsleben der Sklave des Kapitalismus bleiben oder ob er durch seine Organisationen sich die Gleichberechtigung erkämpfen soll. Und um das letzte wird auch das Unternehmertum nicht herumkommen, gleichviel, ob es aus Eignem beizetten einleitet oder ob es dazu gezwungen wird. Den Herren Scharfmachern traten aber Justizrat Meschelsohn (Berlin), Rechtsanwalt Dr. Sinzheimer (Frankfurt a. M.), Gewerbeleiter Dr. Gehler (München), Magistratsrat Wöbling (Berlin) und Landgerichtsrat Ruhlemann (Bremen) scharf entgegen. Schließlich nahm der deutsche Juristentag die Leitsätze der Referenten mit unbedeutenden Änderungen an.

Somit ist erstmalig von einer sehr kompetenten Stelle, mit der die Entwicklung der Tarifverträge zu rechnen hat, uneingeschränkt zum Ausdruck gekommen, daß Tarifverträge ob ihres heilsamen Einflusses in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung zu fördern sind und ihnen für ihre Zweckerfüllung auch der nötige gesetzliche Schutz nicht verlagert werden soll. Geschließt das in dem Sinne, wie es die Beteiligten wünschen müssen, dann ist den Tarifverträgen besser als bisher der Weg gebnet. Hauptfrage bleibt natürlich immer, daß das Wesen und der Zweck von Tarifverträgen durch freiwillige Arbeit von Unternehmern und Arbeitern erkannt und gefördert werden. Daß die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker hier vor kämpferisch und erzieherisch gewirkt hat, bleibt für alle Zeiten ihr unbestrittener Ruhmestitel.

## Korrespondenzen.

**Augsburg.** (Maschinenseher.) In der am 12. September abgehaltenen Versammlung wurde nach Erledigung eines Aufnahmegerichts und des Klassenberichts mit Bescheidigung Kenntnis genommen von der Besetzung der Differenzen zwischen Verbandsvorstand und Zentralkommission, ebenso wurde die einstimmige Wiederwahl der alten Zentralkommission mit Genehmigung begriffen. Ferner wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß das Verhältnis zwischen den beiden genannten Faktoren ein gedeihliches sein und bleiben möge. Unter „Rechnisches“ erläuterte Kollege Ubricht die Neuerungen am Zweibuchstabenalphabet gegenüber dem Einbuchstabenalphabet. Ferner wurde noch der Ringfänger des Kollegen Esjar (München) besprochen und für praktisch befunden. Außerdem fand noch ein Meinungsaustausch über die bevorstehende Tarifierung der Monotype statt.

**Breslau.** Herr Büchner unterzeichnete seine „Erwiderung“ gegenüber dem Kollegen Hoffmann (Waldenburg) mit seinem Unterschriften: „Schriftführer im Gauvorstand“. Um nun den Verdacht nicht aufkommen zu lassen, als ob Herr Büchner mit Wissen der Kollegen des Gauvorstandes diese von wirklich „echt kollegialem Geiste“ getragene Erwiderung verfaßt habe, bemerke ich ausdrücklich, daß weder ich noch die andern Vorstandsmitglieder von der Einsendung des Kenntnis hatten, die zudem noch „Früherer“ enthält. Versehen will ich aber auch nicht, daß Kollege Hoffmann seine Berichtigung besser ohne jede sonstige Bemerkung gebracht hätte.

**C. Fiedler.** **Buer i. B.** Die Kollegen der Druckerei Alfons Tuchen in Gladbek (Westf.) haben am 12. September die Kündigung eingereicht. Sachverhalt ist folgender: Vor ungefähr einem halben Jahre beschäftigte genannte Druckerei bei fünf Gehilfen zwei Belehrlinge. Ein Kollege ist wegen Arbeitsmangel entlassen, worauf nach kurzer Zeit jedoch zwei Belehrlinge eingestellt wurden. Das Personal wurde wiederholt vorstellig und ersuchte Th., die über die Stala beschäftigten zwei Belehrlinge zu entlassen, jedoch mit negativem Erfolge. Das Essener Tarifschiedsgericht entschied zugunsten der Gehilfen. Th. erkannte das Urteil nicht an, worauf die Firma nunmehr nach Absolvierung sämtlicher Tarifinstanzen aus dem Verzeichnisse gestrichen ist.

**Waldenburg** (Schlesien). In Nr. 109 vom 19. September berichtete Herr Büchner, Schriftführer im Gauvorstand, unter Breslau, daß im Ortsvereine Waldenburg bei Auffstellung von Kandidaten zum Gauvorsteherposten 20 Stimmen für und 16 gegen Kollegen Fiedler abgegeben worden sind. Diese Nachricht ist eine Unwahrheit und erwarten wir, daß sich Herr B. in Zukunft von zuständiger Seite darüber Auskunft erteilen läßt, ob er solche Fälschungsnachrichten der Öffentlichkeit unterbreite. In der besagten Versammlung haben laut Protokoll 21 Kollegen für und nur 10, nicht also wie Herr B. berichtet, 16 gegen die Auffstellung des Kollegen F. gestimmt. Im übrigen sei bemerkt, daß diese Angelegenheit mit der des Kollegen F. überhaupt nichts zu tun hat. Der Vorstand des Ortsvereins Waldenburg (Schl.): R. Hoffmann. B. Reich. S. Schulz.

## Rundschau.

Denunziantentum und Dummheit mögen der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ gleichermäßen inne. In der neuesten Nummer kommt sie nochmals auf die verunglückte Streifbrevierermittlung der Maschinenfabrik Carl Krause in Leipzig nach Spinal zurück, sich mit obseularen Nebenarten dagegen verweigern, als ob Blankes Moniteur jemals einen Arbeitswilligenshieb gutheißen könnte. Wer die Vergangenheit der „Deutschen Buchdruckerzeitung“ kennt und läßt nicht ob dieses moralischen Getues, den bringt eben kein Witz mehr aus der Fassung. Aber das ist es ja weniger, was uns wiederum mit der „D. B.-Ztg.“ beschäftigt. Mit erschrecklichem Ungeschick leistet sich nämlich der aus dem Hinterhalte seine Dredschleudereien in letzter Zeit besonders gegen den Tarifamtssekretär richtende Stribent der „Deutschen Buchdruckerzeitung“, obwohl ihn und seinesgleichen Kollege Schliebs an Sachlichkeit, Unparteilichkeit und moralischen Qualitäten turmhoch über ist, folgende Denunziation: „Aber wie kommt denn der ‚Korr.‘ in die Lage, ein an den paritätischen Arbeitsnachweis in Leipzig gerichtetes Schreiben zu veröffentlichen. Denn einen Arbeitsnachweis des Verbandes der Deutschen Buchdrucker (Gauverein Leipzig) gibt es nicht, damit ist eben der ‚paritätische‘ der Tarifgemeinschaft gemeint, welcher der Kontrolle des Tarifamts untersteht. Wir fordern daher das Tarifamt auf, den Arbeitsnachweis in Leipzig um Auskunft darüber zu ersuchen, wie das an ihn gerichtete Schreiben der Firma Carl Krause an die Spitze der Nr. 97 des ‚Korr.‘ geraten ist. Die Verbandsfunktionäre in den paritätischen Tarifämtern treiben, das wird durch diesen Fall wiederum bewiesen, rücksichtslose Verbandspolitik und das Tarifamt schaut dem mit beschränktem Verstand zu. Der Tarifamtssekretär als frummer Verbändler macht solchen Vorgängen gegenüber beide Augen zu und der Prinzipalsvorsitzende des Tarifamts ist ein durch seine gesellschaftlichen Pflichten sehr stark in Anspruch genommener Herr Kollege, der nicht alles sehen und wissen kann. Wir machen ihn deshalb auf diesen Vertrauensbruch hierdurch nachdrücklich aufmerksam.“ Man könnte dieser nieblischen Denunziation noch einigermaßen Verständnis abgewinnen, wenn der „D. B.-Ztg.“ nicht die Verflechtung des fraglichen Schreibens der Firma Krause bekannt wäre.

So aber sagt sie einleitend ihrer neuesten Angeberei ja selbst, daß wörtlich die Adresse lautet: „An den Arbeitsnachweis des Verbandes der Deutschen Buchdrucker (Gewerksverein Leipzig), Leipzig, Brühlstraße 9.“ Daß sich der Leipziger paritätische Arbeitsnachweis im Deutschen Buchgewerbe, Plafstraße 1, befindet, das Bureau unseres Leipziger Gewerksvereins aber Brühlstraße 9, will anscheinend die „D. B.-Ztg.“ nicht wissen. Für sie ist maßgebend, welche Adresse die Firma Krause gemeint haben könnte. Zu einer solchen Gedankenleiterei hat es aber der Leipziger Gewerksverband noch nicht gebracht, sondern beachtet sich als den Adressaten, zumal der Unterzeichnet „Gewerksverein Leipzig“ ihm noch als eine Unterstreichung seiner Adresse erscheinen mußte. Dem in einer ganz andern Gegend befindlichen und auch wesentlich anders funktionierenden paritätischen Arbeitsnachweis in Leipzig ist demgemäß das Krause'sche Streikbrechergebot gar nicht zugegangen, der Tarifamtssekretär hat erst recht nichts von der Sache gemerkt oder mit ihr zu tun, und für den Prinzipalvorsitzenden des Tarifamts gab es nichts zu sehen und zu wissen. Von einem Vertrauensbrüche zu reden, ist also entweder Dummheit oder Niederträchtigkeit. Will die „D. B.-Ztg.“ absolut Vertrauensbrüche aufstöbern, so mag sie doch danach suchen bei Leuten, die ihr näher stehen als uns Wilden.

Eine „prehegedliche Verächtigung“ richtet Herr Karl Abreggs an uns. Dieser alte, im „Korr.“ mehr als einmal genannte Berliner Bändler verlangt von uns den Abdruck einer 74 Zeilen umfassenden Erklärung von ihm, die er in der letzten Nummer des „Typograph“ veröffentlichte. Den Gefallen können und brauchen wir dem alten Herrn nicht zu erweisen. Aber wir sind fulant genug, zu erklären, daß in Nr. 105 des „Korr.“ als ein für ein Postbeamtenblatt bestimmter Angriff auf den Gutenbergsbund hinsichtlich seiner Fürsorge für in Not geratene alte Mitglieder übernommenen Ausfahrungen nicht durchweg zutreffen. Diese nackte Tatsache, sagt Abreggs in Bezug auf die Unwesenheit eines Darlehnsgeheuchels von ihm an den Berliner Bundesvorsitzenden, ist allerdings richtig, alle daran aber geknüpften Betrachtungen usw. sind jedoch durch die Parteibrille gefärbt und behaupten oft geradezu Unwahres.“ Abreggs erklärt sodann, daß der Hauptvorstand des Bundes ohne sein Zutun ihm eine größere einmalige Unterstützung zugebilligt habe, nachdem er von Abreggs' Notlage Kenntnis bekommen hatte. In seiner dem „Typograph“ zugegangenen Erklärung sagt Abreggs dann noch in dem dem „Korr.“ vorentworfenen Schlusspassus, daß Mitglieder seiner Familie jenes Gesuch an den Berliner Ortsverein des Bundes anregten, daß sie von dessen Ablehnung dann höchlichst überrascht waren und die ganze Behandlung der Sache sehr eigentümlich fanden. Ein junger Mann aus seiner Verwandtschaft habe nur geglaubt, den alten Abreggs' rathen zu müssen, in dem mit seiner Familie den besprochenen Artikel für den „Korr.“ zurechtgebraucht habe. Wir müssen demgegenüber betonen, daß uns von fraglichem jungen Manne noch von dessen Freunden irgend etwas bekannt ist, der Angriff auf den Gutenbergsbund uns also auch nicht von dieser Seite zugehen konnte. Auch hatten wir nicht die geringste Ursache, an der Nichtigkeit dieses geschickten Vorfalls zu zweifeln, mußten doch vor fünf Jahren invalid gewordene Mitglieder des Bundes die Hilfe der Gerichte in Anspruch nehmen. Jene Klage wurde zwar abgewiesen, aber der Bundesvorstand verstopfte den Schreibern dennoch mit je 250 Mk. den Mund — ihrer schönen Augen wegen gewiß nicht! In seinem Bestreben, den Bund wirklich als die Werkförmung von echter Kspialität und wahrer Nächstenliebe erscheinen zu lassen, begehrt Abreggs in dem Schlusssatz der für den „Korr.“ bestimmten Erklärung die Unvorsichtigkeit, zu versichern, der Verfaßer des Artikels im „Korr.“ werde in seinem Leben nicht die Freude haben, ihn (Abreggs) als den Empfänger öffentlicher Almosen zu sehen. Wir wünschen dem Herrn Abreggs dieses Schicksal auch nicht. Wenn er aber die Kollegialität und Hilfsbereitschaft des Gutenbergsbundes so sehr herausstreift, so möchten wir doch davon erinneren, daß ihm vom Verbands ebenso, wenn nicht noch mehr Wohlthaten erwiesen wurden, trotzdem er Bundesführer war und als solcher den Verband auf jede Weise bekämpft hatte. Als Abreggs nämlich vor etwa zehn Jahren wegen seines vorgeschrittenen Alters im Berliner „Lokalanzeiger“ nur noch das Minimum erhalten sollte, erwirkten die Verbandsmitglieder von der Geschäftsleitung, daß Abreggs weiter im Berechnen arbeiten konnte und gab ihm wöchentlich 3 Mk. von ihrem Anzeigenerlösbetrag, auf daß er in seinem Verdienste nicht geschmälert werde. Einer solchen wirklich christlichen Handlung wären damals Bändler nicht fähig gewesen, ebensowenig, wie sie es heute sein würden.

Ein skandalöses Vorkommnis, wie es gerade bei den Buchdruckern unmöglich sein sollte, passierte in Dortmund. Durch einen Zufall kam man erst jetzt hinter die Geschichte. Also der Ortsverein Dortmund beging am 4. Juli sein Johannisfest, gleichzeitig damit einen Verbandsjubiläum namens Joseph Böbel ehrend. Wie so häufig, so erschien auch in Dortmund aus diesem Anlaß eine Festzeitung. Die ganze erste Seite nimmt eine dem Kollegen Böbel gewidmete Dichtung ein, hübsch ausgestattet, nett zu lesen, weshalb gegen den unten behandelten angebrachten Verfasservermerk: „Dortmund — D. H.“, gewiß nichts einzuwenden wäre, wenn D. H. in Dortmund wirklich auch die Urheberkraft gewährt würde. Das ist jedoch nicht der Fall, sondern es liegt hier ein ganz gemeiner Fall von Plagiarismus vor. Der tatsächliche Verfaßer dieses Festgedichts ist nämlich

der Kollege Heinrich Schneider, der es im Jahre 1905 in Barne als ein nach dem von Gounod komponierten „Kaisermarsch“ zu singendes Festlied zu Ehren des Verbandsjubiläums Lambert Gatzweiler dichtete, zu dessen Jubiläumfeier es auch gedruckt und zwar mit Schneider als Verfaßer, und gesungen wurde. D. H. in Dortmund hat jetzt nach drei Jahren dieses Festlied einfach wörtlich abgeschrieben, es als Festgedicht bestafelt und — was gar nicht verabsäumt werden durfte — sein Signum darunter gesetzt, damit man in Dortmund auch ja zu erfahren bekam, wozu großes Licht in D. H. der dortigen Kollegenschaft von einem glütigen Schicksal beschieden ward. Auch dem Herausgeber des „Deutschen Buchdruckerleberbuchs“ sind schon sehr viele Handlungen unkollegialer Art vorgekommen, eine solche Frechheit aber geht noch über das Maß dieser betrüblichen Wahrnehmungen heraus, weshalb wir diesen Fall geistigen Diebstahls hiermit gebührend brandmarken wollen. Bei uns Buchdruckern soll der Respekt vor dem geistigen Eigentum nicht so weit sinken, daß man Erzeugnisse anderer vollständig abschreibt und sich dann noch als Verfaßer geriert.

Wegen öffentlicher Beleidigung wurde der Buch- und Steinbrudereibesitzer Wilhelm Hüll, inhaber der tarifgegeneisen und dem Scharnagenerband angehörenden Firma Hüll & Klein in Barne, zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt. Hüll war früher Vorsitzender des Verkehresvereins „Barne und das Vergehende Land“. Aus dieser Eigenschaft heraus geriet er mit der Stadtverwaltung von Barne in Differenzen. Ihm sollte nämlich unterzogen sein, er habe die Errichtung eines Vorbells angeregt. Als die Stadtverwaltung dem Ersuchen Hülls, eine öffentliche Erklärung abzugeben, daß von ihm eine solche Unregung nicht gemacht sei, nicht nachkam, erhob Hüll gegen den Beigeordneten Dr. Röttgen den Vorwurf der Klüge, wofür er nun 100 Mk. Geldstrafe zu berappen hat.

Die Verschmelzung der Formstecherorganisation mit dem Verbands der Lithographen und Steinbrucker ist nunmehr durch Abstimmung bei den Formstechern definitiv beschloffen worden. Der Übertritt erfolgt zu Ende dieses Jahres.

Friedensdemonstrationen haben in den letzten Tagen nicht weniger als fünf in Deutschland stattgefunden. Während auf der in Berlin abgehaltenen interparlamentarischen Konferenz das Arbeiterelement so gut wie ganz ausgeschlossen war, gingen alle vier übrigen Friedensmanifestationen von der Arbeiterklasse aus. Der sozialdemokratische Parteitag in Nürnberg war mit seinem Proteste gegen die Kriegshege zeitlich die erste dieser Veranstaltungen. Am vergangenen Sonntag (20. September) fanden dann gleich drei statt: In Nürnberg auf dem Ludwigsplatz unter freiem Himmel unter Beteiligung von etwa 10000 Personen, in Berlin in der „Neuen Welt“, wo 22 Führer der englischen Arbeiterorganisationen auf einer von den Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei Berlins arrangierten Massensammlung erschienen, Ansprachen hielten und eine Adresse an die deutsche Arbeiterklasse überreichten, und ferner in Berlin noch eine von den Hirsch-Duisener Gewerksvereinen veranstaltete Kundgebung gegen die namentlich von einem Teile der Presse geführte Konfiskationsstimmung. Unter den englischen Führern befand sich auch Kollege Bowermann, bis vor einigen Jahren Sekretär der Londoner Sezegergesellschaft. W. sprach am Empfangsabend. Die preußische Regierung hat sich bei der Gelegenheit einmal wieder mit unsterblichem Ruhme bedeckt. Auf einem Massenaufgöbe der Berliner Schutzmannschaft war gar auch Militär in Bereitschaft gehalten. Wenn die Engländer nicht Teilnehmer der interparlamentarischen Konferenz gewesen wären, hätte man vielleicht ihr Auftreten verhindert, wie es vor zwei Jahren dem französischen Sozialistenführer Jaures in Berlin erging.

Ein würdiges Expreßkleeblatt stand drei Tage lang vor der dritten Strafkammer des Landgerichts Chemnitz: Amandus Schubert, Ammon Schubert und Paul Rabe. Amandus Schubert hat mit seinem Namen eine Sidelbroschüre gegen die Chemnitzer Ortskantentasse gebedt, die bei Erscheinen das Entzünden aller reaktionären Kreise hervorrief. Der Verdacht, daß Amandus Schubert in sehr nahen Beziehungen zum Reichsverbande zur Bekämpfung der Sozialdemokratie steht, hat sich inzwischen nicht bloß in bezug auf Amandus Schubert sehr verstärkt, sondern auch seine Spießgesellen scheinen ebenso gute Verbindungen mit dem Reichsverbande gehabt zu haben. Daß Amandus Schubert inzwischen aus Anlaß seiner Broschüre mehrmals wegen Beleidigung bestraft worden ist, konnte seinen Bünnern wenig angenehm sein. Was aber jetzt passierte, ist weit fataler. Die beiden Schuberts und Rabe wurden nämlich einer ganzen Anzahl verwegener Expreßungen überführt und Amandus Schubert zu einem Jahr und vier Monaten, sein Bruder Ammon zu neun Monaten und der dritte Spießgeselle Paul Rabe auch zu neun Monaten Gefängnis verurteilt, außerdem ihnen die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren aberkannt. Amandus Schubert und Paul Rabe gehörten auch zu dem nationalen Waflauschusse bei den letzten Frankenkassenwahlen in Chemnitz, die bekanntlich einen erbitterten Kampf der Parteien zeitigten. Ob die vielen Zeitungen, die seinerzeit aus Amandus Schubert einen wahren Helden machten, ihren Lesern diesen Helden nun in seiner würdigen Gestalt gelgen werden?

Die neuen Reichssteuern werden nach ziemlich sicheren Verlautbarungen — offiziös ist man in der Öffentlichkeit noch nicht mit der Sprache herausgerückt —

die breite Masse des Volkes wieder einer starken Belastung aussetzen, während die tragungsfähigen Schultern der reichen Bevölkerungsklasse abermals sehr geschont werden. Aus Bier, Branntwein und Tabak gebekt man 350 Millionen Mark jährlich mehr herauszuschlagen wie jetzt. Das Spiritusmonopol soll bestimmt zu erwarten sein. Die Tabakarbeiter entfallen bereits von neuem eine Protestbewegung gegen die beabsichtigte weitere Besteuerung des Tabakkonsums, weil sie davon benachteiligt werden müßten. Eine Weinsteuer sowie die Besteuerung von Gas und Elektrizität sollen 70 Millionen Mark bringen. Die Reichserbschaftsteuer wird durch Einführung einer Nachlasssteuer ergänzt und um mindestens 120 Millionen Mark Ertragsreicher gestaltet werden. Die geplante Inzeratensteuer ist als Deduktion für den Verlust bei der Zudersteuer, bei der ein Erlös von 2 Pf. pro Kilo eintritt, gedacht. Man rechnet auf eine Einnahme von 60 Millionen Mark aus der Inzeratensteuer, wovon jedoch die nicht geringen Erhebungslosten noch in Abzug zu bringen sind. Man gansen kommt für das deutsche Volk eine Gesamtnebelastung von 640 Millionen Mark jährlich in Frage, das Reichschatkamt rechnet mit einer Nettoeinnahme von 470 Millionen Mark. Vor einigen Jahren sprach Wilow einmal davon, daß auch beim Militärretat Einschränkungen vorgenommen werden müßten, wenn die Reichsfinanzen nicht totale Zerrüttung erfahren sollten. Daon hat man nun freilich nichts gemerkt und jetzt ist davon gar keine Rede. Im Gegenteil! Trotz aller Friedensmanifestationen, interparlamentarischer Friedenskongresse — vom Reichskongler mit salbungsvollen Worten höchstselbst Begrüßt — und ähnlicher Kundgebungen werden die militärischen Anforderungen an den Reichschatkel in einer Weise forciert, die selbst über das in Deutschland gewohnte hohle Maß hinausgehen. Das Bezeichnendste ist ja, daß zwei Jahre nach der gloriosen Stengelschen Reichsfinanzreform schon wieder Holland in Not ist und die Steuerjagd von frischem beginnen muß. Je mehr sich die Zahl drachbarer Steuerprojekte verringert, je naheliegender und wahrscheinlicher auch das Festhalten neuer Steuern. So ist ja die Fahrkartensteuer trotz miflungen und die übrigen Stengelschen teilten mehr oder weniger alle dieses Schicksal. Die Steuerwirtschaft Deutschlands kann aber nicht ohne gefunden, als bis man zur progressiven Reichseinkommensteuer greift. Es ist ja ungläublich, was der kleine Mann heute schon von seinem beisehenden Einkommen an indirekten und direkten Steuern zu leisten hat. Wenn man zu dem direkten Steuerystem übergeht, dann dürften auch die jetzt so bewilligungslustigen Volksvertreter wohl endlich einmal andere Seiten aufziehen. — Nun noch ein paar Worte zur projektierten Inzeratensteuer. Eine solche hat von 1849—1874 schon in der Hanjastadt Hamburg bestanden. Diese Inzeratensteuer betrug  $\frac{1}{4}$  Schilling. Statist ist die Betragseite von 50 Büchern haben über die Zeitzeile über 50 bis einschließl. 60 Buchstaben  $\frac{1}{4}$  Schilling mehr. In gleicher Weise sollte für jede fernere Verlängerung der Zeile bis 10 Buchstaben  $\frac{1}{4}$  Schilling weiter angerechnet werden. Diese Abgabe, die ohne Rücksicht auf die Auflage von allen Zeitungen gleich erhoben wurde, bot bei ihrer Erhebung trotz der damaligen einfacheren Verhältnisse sofort Schwierigkeiten. Nach der Senatsverordnung und den sehr detaillierten Ausführungsbestimmungen dazu mußte die Steuer für die Zeile eines jeden Blattes vor der Ausgabe festgestellt werden, und der Winkelhaken jedes Blattes durfte ohne vorherige Genehmigung der Behörde abgeändert werden. Jedes Exemplar mußte innerhalb 24 Stunden bei der Behörde eingereicht werden. „Die Abgabe“, so wurde ferner bestimmt, „ist jedoch bei der Aufgabe von Inzerationen an den Unternehmer der Zeitung zu entrichten, und hat derselbe den Belauf der Abgabe allwöchentlich an die Behörde abzuliefern. Ein Kredit darf des Falls nicht gegeben werden.“ Der Inzerent hatte also diese Steuer allein zu tragen. Das „Hamburger Fremdenblatt“, dem wir diese jetzt sehr wertvolle Erinnerung an die Hamburger Vorgängerin der geplanten Inzeratensteuer entnehmen, urteilt daher vollkommen zutreffend über dieses Spidwische Steuere: „1. Die Steuer macht technisch bedeutende Schwierigkeiten, da es schwer zu bestimmen ist, was in einzelnen als Inzerat zu betrachten und was davon auszunehmen ist, und welche Ausnahmen als gemeinnützigen, wohlthätigen und uneigennütigen Interessen dienend zu gelten haben, sie führt daher zu Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten. 2. Die Inzeratensteuer trifft nicht die Zeitungsunternehmer als solche, sondern wie alle diese indirekten Steuern den Konsumenten, den Inzerenten, also den Kaufmanns- und Gewerbestand; der Verleger wird durch die Steuer ähnlich wie der Grundbesitzer bei einer Mietsteuer zum Einkassierer des Staates. 3. Sie ist — wie die unter großen Fiasko zu Grabe gehende Fahrkartensteuer eine Verkehrs- oder Betriebsabgabe, da sie den Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten erschwert, und daher volkswirtschaftlich bedenklich.“

### Dreifakten.

M. K. in Salzburg: Hat sich aufgeklärt, somit erledigt. — An die drei schweren Männer von Melbors: Besten Dank! — P. M. in Berlin: Wir können dazu nichts tun. — F. S. in Hornberg: In den Fällen 1 und 3 ist der Abzug der verkaumten Arbeitszeit zulässig, in Falle 2 ist es zweifelhaft. — E. S. in W.: Das stimmt, die Geschäfte des Vorstehenden führt bis auf weiteres Kollege Ernst Salzmann in Buzbach, Königstraße 3. — H. v. Röh!: Senden Sie, bitte, in der gedachten Sache ein. Gruß!

# Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorfer Straße 13, I. Fernsprechamt VI, 11191.

**Dergau.** Laut Beschluß des letzten Gautags bleiben bis zur endgültigen Regelung der Gauerteilung u. s. w. die Beitragsverhältnisse die alten wie in den Vorjahren. Der Gaubeitrag beträgt also für das Winterhalbjahr 15 Pf. und ist erstmalig am 3. Oktober zu zahlen.

**Bezirk Lahr i. B.** Der Maschinenseher Rudolf Gaukel aus Bronnader, zuletzt in Achern in Kondition, wird aufgefördert, innerhalb 14 Tagen seine drei Beiträge nebst Ortsbeitrag für Achern an H. Sauter, Lahr, Feuerwehrstraße 54, zu begleichen, andernfalls Ausschluß beantragt wird.

## Adressenveränderungen.

**Bezirk Braunauweier.** Kassierer: S. Schöne-mann, Sufarenstraße 4, I (ab 28. September).

**Somburg-Mörs.** Vorsitzender: Franz Heggen, Somburg (Rhein), Königstraße 19; Kassierer: L. Koch, Mörs, Filderstraße.

**Tüchtige Vertreter**  
für die **Reise** und am **Orts** von **Kandgeschäff** gesucht. Werte Offerten unter A. 755 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Nickelplastik**  
Suche ich möglichst bald einen erfahrenen **Fachmann** in dauernder Stellung. Werte Angebote mit Zeugnisabschriften und Lohnforderungen erbeten an **Schriftsetzer Emil Gursch**, Berlin SW 29, Breitenaustraße 27. [752]

**Schweizerdegen**, durchaus tüchtig im Dreifarbenbrude, ge-sucht. W. Off. u. D. K. S. postl. Hamburg 11 erb. [753]

**Tüchtige Galvanoplastiker**  
per sofort gesucht. [696] **Karl Kind jr., Bielefeld.**

**Tüchtiger Adjektiv- u. Inzeratenseher**  
auch in allen anderen Sabarten bew., selbständ. Arb., fleißig, ordnungsl., sucht z. B. Ost. od. spät dauernde, angen. Stell. (Paris) in groß. Stadt Norddeutschlands. Werte Off. u. Nr. 774 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten. Zeugn. und Muster auf Wunsch. [754]

**Junger Schriftsetzer**  
in allen Sabarten firm, sucht tarifliche Kon-dition, wenn möglich in Norddeutschland. Werte Offerten unter E. H. hauptpostl. Danzig erb. [755]

**Tüchtiger Schriftsetzer**  
sucht als Kompletzsetzer (System Goudier und Küstermann) eventuell als Monotypsetzer dauernde Kondition. Werte Offerten unter Nr. 770 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten. [756]

**Zuverlässiger Messinglinienabteilungs-vorsteher**  
zurzeit in Kondition, sucht, gestützt auf erteilte Zeugnisse und Referenzen, anderweitig dauernde Stellung. Werte Offerten unter M. S. 747 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten. [757]

**Tücht. Stempelschneider**  
firm in Stahl und Feig. sp. H. Stillschb., sucht für eine Gießerei dauernd zu arbeiten. Werte Offerten unter A. H. 778 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten. [758]

## Arbeitssuchende

erhalten den **Graphischen Arbeitsmarkt** bereits 5 Stunden nach Ausgabe der Einzigen Montags und Donnerstags durch alle Postämter des Deutschen Reiches zum Bezugspreise von 9 Pf. pro Monat. Herbergen, Verkehrslokale, Ur-beitensnachrichten von Buchdruckern wird das Abonnement zurückvergütet. **„Buchdrucker-Woche“** Berlin SW 68, Zimmerstraße 6. [250]

**Lübbeck**, Sonnabend, den 26. Septbr., abds. 9 1/2 Uhr: **Monatserhebung** im Vereinslokale. **Mitglieder** 1. Mitteilungs-; 2. Kartell- Bericht; 3. Verichterstattung von der stattgefun-denen Konferenz; 4. Tarifisches; 5. Vereins-angelegenheiten; — **Hierauf: Außerordentliche Versammlung der Interessierten für Buchdruckerei in Lübeck.** S. D.: Was soll nun mit dem Kartellwesen? B. G. G. — Zahl-reiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht. [772]

## Arbeitslosenunterstützung.

**Bremen.** Für den Bruder Otto Franke-reiter liegt ein Brief aus Brasilien beim Reisekassenerwal-ter W. Hörauf, Grünenstraße 11/12. Am Umlage der Adresse des ersten wird gebeten.

**Freiburg i. Br.** Dem Geogr. Franz Janowsky aus Alteneßen (Hauptbuchnummer 63222, Rheinland-Westfalen 6641) wurde auf der Reise in Italien sein Buch gestohlen. Ein zweites ihm nachgeschicktes Buch (Leipzig 3059) ging auf der Post verloren. Hier wurde demselben ein drittes Buch (Leipzig 3080) ausgehändigt. Die Herren Verwalter werden ersucht, eventuellen Vor-zerger bei der verloren erklärten Bücher abzunehmen und der Hauptverwaltung einzuliefern.

**München.** Die Herren Reisekasserverwalter werden gebeten, dem Geogr. Franz Janowsky aus Alteneßen (Hauptbuchnummer 63222) zu den auf seiner Reiselegiti-mation verzeichneten Reisetagen noch 42 Tage hinzu-zuschreiben.

## Versammlungskalender.

**Altenburg.** Versammlung Sonnabend, den 26. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Ziwoil“.

**Glankeisen.** Versammlung Sonnabend, den 26. September, abends 9 Uhr, bei W. David, Bodensuden, Bahnsef-straße.

**Sohn.** Versammlung Samstag, den 26. September, abends 9 1/2 Uhr, im Vereinslokale.

**Danzig.** Versammlung Sonntag, den 4. Oktober, vor-mittags 10 Uhr, im „Gewerbehause“, Heilige Geistsstraße 22.

**Galberstadt.** Bezirksversammlung Sonntag, den 27. Sep-tember, vormittags 11 Uhr, im Galberstadt im kleinen Saale des „Stadtpar“.

**Hamburg-Altona.** Wöchentliches aus-schließliches Sonntags, den 27. September, vormittags 11 Uhr, im Vereins-bureau.

**Hildesheim.** Bezirksversammlung Sonntag, den 1. Ok-tober, im Hildesheim. Anträge sind bis zum 20. Oktober an den Bezirksvorsteher einzureichen.

**Magdeburg.** Wöchentliches Versammlung Sonnabend, den 26. September, abends 8 1/2 Uhr.

**Mess.** Versammlung Sonnabend, den 26. September, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokale.

**Odenburg i. O.** Versammlung Sonntag, den 27. Sep-tember, vormittags 9 1/2 Uhr, in der „Markthalle“.

**Schlungen-Städtelsgeld-Nachh.** Versammlung Sonntag, 27. Septbr., nachm. 2 1/2 Uhr, in Schlungen (Lüneburg).

**Stettin.** Maschinensetzer-Versammlung Sonntag, den 27. September, vormittags 10 Uhr, im Restaurant „Sun-Weit“, Gießbachtstraße 83/84.

## Schweizerischer Typographenbund.

**Basel.** Bei Konditionsangeboten seitens der Firma Fröje & Co. hiersebst sind unter allen Umständen Ge-fundigungen beim Sektionsvorstand einzuziehen. Nicht-beachtung zieht Ausschluß nach sich.

**Neeller Verkauf!** Bin willens, mein seit etlichen Jahren besch.-. in verkehr. Gegend befestig, gut gehendes **Postkartenhaus ersten Ranges** (jährl. Ums. etwa 75000 Karten), nebst Galanteriewaren- und Zigarrengeschäft, verb. m. fl. gut rentierender **Druckerei**, i. d. bill. Preis v. 5000 Mk. zu verk. Bin event. nicht abgeneigt, einen jungen, tücht. Kollegen (Geogr.) m. einer Einlage von 5000 Mk. zwecks Vergrößerung als **Teilhaber** aufzunehmen. **Joh. Biesberg**, Linden-Gannover, Rüdinger Straße 17. [776]

## Ortskrankentafel für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Nach §§ 44 und 45 des Kassentatuts besteht die Generalkassentafel aus Vertretern der Kassennmitglieder und der Arbeitgeber. Die Kassennmitglieder haben die Vertreter aus ihrer Mitte in einem Wahlgange zu wählen, während die zu Beiträgen verpflichteten Arbeitgeber auch Geschäftsleiter oder Betriebskomitee zu Vertretern wählen und in der Wahlversammlung sich durch solche vertreten lassen können. Für 1908/1909 sind zu wählen:

von den Kassennmitgliedern 226 Vertreter, von den Arbeitgebern 107

Die Wahl der Vertreter der Kassennmitglieder findet am **Sonntag, den 4. Oktober cr., vormittags präzis 10 1/2 bis 11 1/2 Uhr, im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“, Engelstraße 15,** statt. (Um 11 1/2 Uhr wird der Ballast geschlossen.)

Der Vorstand ladet zu zahlreicher Beteiligung hierdurch ergeben ein. Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Kassennmitglieder, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Zur Legitimation dient das Quittungsbuch bzw. die Quittungskarte, und werden die Herren Bruderreiskassierer gebeten, selbige den oben aufgeführten Mitgliedern bezugs Zeitnahme an der Wahl auszuhandigen.

Ohne Quittungsbuch bzw. Quittungskarte ist die Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen.

Die Arbeitgeber wählen ebenfalls in ungeteilter Wahlversammlung am **Mittwoch, den 7. Oktober cr., abends 8 Uhr, im „Papierhaus“ (Buchgewerbeaal), Deffauer Straße 2,** und ladet der unterzeichnete Vorstand ebenfalls zu zahlreicher Beteiligung ein. [783]

Der Vorstand der Ortskrankentafel für das Buchdruckgewerbe zu Berlin. **Joh. Glanz**, Vorsitzender. **Otto Womicki**, Schriftführer.

**TYPOGRAPHIA** Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftsetzer. Gegr. 1879. :: :: Chormeister: Alexander Weinbaum. :: :: Gegr. 1879.

Sonnabend, den 26. September, im großen Saale der „Neuen Philharmonie“, Köpenicker Straße 96/97:

# XXIX. STIFTUNGSFEST.

KONZERT und BALL.

MITWIRKENDE: Unser gemischter Chor :: Berliner Ulk-Trio.

Anfang 9 Uhr. :: :: Eintritt für Gäste 50 Pf. :: :: Mitglieder frei.

Eintrittskarten sind bei den aktiven Mitgliedern zu haben.

Zahlreicher Beteiligung sieht entgegen [787] DER VORSTAND.

In der nächsten Woche findet die Übungsstunde am Donnerstag statt!

## Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.

Montag, den 28. September, abends 9 Uhr, in „Hüttmanns Hotel“, Poosstraße 21/22:

# Vertrauensmännerziehung.

Regelmäßiges Erscheinen erwartet Der Vorstand. [785]

## Wer sich zum Faktor

oder zum ersten Akzidenzsetzer ausbilden will, dem ist der einjährige Besuch des Technikums für Buch-drucker zu empfehlen. Es wird leichtfasslicher Unter-richt erteilt in folgenden Fächern: Akzidenzsetz aller Art, Skizzieren, Farbennlehre, Tonplattenschneiden, Faktorarbeiten, Druckpreiskalkulation, Zinkätzung, Drucktechnik usw. Zahlreiche Anerkennungs- und Dankschreiben. Am 1. Okt. beginnt ein neuer Kursus. — Prospekte durch die Geschäftsstelle Leipzig-R., Senefelder-Strasse 13-17.

**Graphischer Anzeiger Halle a.S.**  
Zusendung gratis-franko.  
Enthalte stets Neuheiten in Farben-Wandern u. technischen Artikeln, Fach-Literatur

19 Wde. 24 Jahrg. u. Mutterbl., Beobacht., Archiv, Exp. Jahrb., Schw. Graph. Mittell. 15 Mk. G. Harze, Leipzig, D., Josephinenstr. 9, II, r.

**H. MATHAES, STUTTGART**  
Brosche  
p. SEM. 175 Gar. La. Gold. 1000000  
Katalog gratis u. franko

## Graph. Verlags-Anstalt P. Goldschmidt, Halle a. S.

### Pinzetten

Nr. 1, englischer Stahl kräftig 1,00 Mk.  
Nr. 2, leichter, ver-nickelt 1,00 Mk.  
desgl., klein, Stahl 0,80 Mk.  
Nr. 3, geringe Span-nweite 0,50 Mk.  
Nr. 4, geringe Span-nweite 0,25 Mk.

Porto (bei vorher. Einsendung des Betrages) für 1 bis 6 Stück Pinzetten 10 Pf. [771]

Man verlange gratis und franko den „Graph. Anzeiger“.

Herzlichen Dank allen lieben Kollegen von nach und fern, die an meinem 40jährigen Verbandsjubiläum meiner so freundlich gedenken. **Brandenburg a. G. J. Winkelmann.**

Am 19. September verstarb nach langem Leiden unser Kollege, der Schriftsetzer **Eduard Müller.** Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Berlin, den 21. September 1908. Die Kollegen der Buchdrucker Otto v. Holtz.

Am 20. September, vormittags 10 Uhr, verstarb nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber Kollege und langjähriger Mitarbeiter, der Metteur **Karl Henninger** im 65. Lebensjahre. Wir verlieren in ihm einen braven Kameraden, der stets die Fahne des Verbandes hochgehalten. Möge ihm die Erde leicht sein! [784] Ein ehrendes Andenken werden ihm stets bewahren. Die Kollegen des „Berliner Tageblatt“.

Am 19. September verstarb unser wertos Mitglied, der Setzer **Jonny Waeselmann** aus Hamburg im 28. Lebensjahre. [779] Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Buchdruckerverein in Hamburg-Altona.

Am 19. September verschied nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Schriftsetzer **Artur Bein** im Alter von 24 Jahren. Dem so unerwartet aus dem Leben geschiedenen allbeliebten Kollegen wird stets ein ehrendes Andenken bewahrt [778] Das Gesamtpersonal der Offizin Franz Mejo Nacht, Dr. F. Poppe, Leipzig.

**Richard Härtel, Leipzig-R.** (Inhaberin: Klara verw. Härtel) Kohlgartenstrasse 43 liefert franco Werke und Musikalien aller Art zu Ladenpreisen. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. **Reisehandbuch für den organisierten Buchdrucker.** Mit einer Karte von Deutschland. Neu bearbeitet von Rouv. Giesler. Preis 1,50 Mk.

**Adressen für Zusendungen**  
an den „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“:  
für Artikel u. Korrespondenzen: Ludwig Reckhäuser, Wundtstr. und Gewerkschaftsgebäude: Willebrand, Verbandsnachrichten, Zusätze, Offerten, Postan-wesungen usw.: Georg Böllig, sämtlich in Leipzig, Salomonstraße 8.